

Schutzkonzept YOGA by Nora + Mikkel

gültig ab 13.9.2021

Nach Vorlage der Yogaverbände in der Schweiz

Der Yogaunterricht ist ohne Zertifikatspflicht möglich.

Wir haben uns zusätzlich für eine **Maskenpflicht während des Yogaunterrichts** für die kommenden Wochen, bis sich die Infektionszahlen wieder etwas gelegt haben, entschieden.

Schweizer Yogaverband:

„Am 8. September 2021 hat der Bundesrat über die Ausweitung der Zertifikatspflicht entschieden, gültig ab Montag, 13. September 2021. Die Zertifikatspflicht gilt auch für sportliche Aktivitäten in Innenräumen, mit folgender Ausnahme:

Für beständige Gruppen von maximal 30 Personen, die in abgetrennten Räumlichkeiten regelmässig zusammen trainieren, entfällt die Zertifikatspflicht. Nach Rücksprache mit dem Bundesamt für Gesundheit BAG fällt der wöchentliche Yogaunterricht auch in diese Kategorie und somit sind Gruppen bis max. 30 Personen vom Vorweisen eines Zertifikats befreit. Die bisherigen Schutzkonzepte mit dem Contact Tracing sind nach wie vor gültig.“

Folgende Hygiene-Massnahmen gelten weiterhin:

- Falls ihr euch krank oder angeschlagen fühlt, bitten wir euch vom Yogaunterricht fern zu bleiben, um euch schnellst möglich zu erholen und auch aus Rücksicht zu den anderen Teilnehmern.
- Die Teilnehmenden werden gebeten, wenn möglich **bereits umgezogen** zu erscheinen.
- Als Erstes, nach dem Ankommen im Yogastudio, müssen **Hände gründlich gewaschen** und **desinfiziert** werden. Es stehen Seife, Papiertücher und Desinfektionsmittel zur Verfügung. Auch nach der Lektion ist das Händewaschen empfehlenswert.
- Die Yogamatten werden desinfiziert. Auch die anderen Hilfsmittel werden von uns nach jedem Gebrauch gereinigt und desinfiziert.
- Vor und nach jeder Yogalektion wird gründlich gelüftet und auch während der Lektion bleibt mind. 1 Fenster offen. Zusätzlich werden Oberflächen, Türgriffe, WC-Bereich vor und nach jeder Lektion desinfiziert und das Studio wie immer gründlich gereinigt.
- Ab 26.6.2021 werden alle Gruppen-Lektionen mit **max. 5 Teilnehmer** durchgeführt.
- Das Abstandhalten beim Eintreten ins Yogastudio, beim Umziehen, bei Besprechungen, nach der Lektion und ähnlichen Situationen gilt nach wie vor und auf Umarmungen und Händeschütteln ist weiterhin zu verzichten.

Schutzkonzept ROLFING by Nora

Stand 11.9.2021

Nach Vorlage der Organisation der Arbeitswelt KomplementärTherapie OdA KT

Ab Montag, 13. September 2021 wird die Zertifikatspflicht ausgedehnt.

Personenbezogenen Dienstleistungen wie z.B. therapeutische Angebote, sind von der Zertifikatspflicht ausgenommen.

Rolfingbehandlungen können also weiterhin angeboten werden, ohne dass Klient*innen ein Covid-Zertifikat vorweisen müssen.

Natürlich werden wir uns weiterhin vor einer Ansteckung mit dem Corona-Virus schützen müssen und die dafür notwendigen Regeln einhalten.

- Das Händewaschen und die Händedesinfektion beim Eintreffen in der Praxis bleiben obligatorisch.
- Zusätzlich werden Mundschutz für die Klienten zur Verfügung stehen. Auch ich werde in der nächsten Zeit einen Mundschutz tragen.
- Menschen mit Symptomen, die auf eine Covid-19-Erkrankung hinweisen (Husten, Fieber, Atembeschwerden, Gelenkschmerzen, Verlust von Geruchs- und Geschmacksempfinden) werden aufdringlich gebeten zuhause zu bleiben. Ihnen ist dringend die Selbstisolation und die Kontrolle durch einen Arzt anzuraten.
- Risikoklienten:
Menschen, die zu einer sogenannten Risikogruppe aufgrund des Alters oder einer Vorerkrankung gehören, dürfen behandelt werden. Der Entscheid über die Durchführung einer Behandlung liegt somit in der Eigenverantwortung vom / von der KlientIn. Im Falle einer Behandlung werden die Vorgaben des Schutzkonzeptes besonders streng beachtet.